

AUSSCHREIBUNG

ZfdP - Landesschau Bayern 2019



1. Veranstalter

Landesgruppe Bayern im Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)

2. Ort

Zuchthof Schachner, Holzbachstr. 52, 86356 Neusäß (0821-482808)

3. Termin

Samstag, 10. August 2019 - Beginn: 10.00 Uhr: Zentrale Stutbuchaufnahme
11.00 Uhr: Fohlenschau
13.30 Uhr: Stutenschau

4. Teilnahmebedingungen - Stuten- u. Fohlenschau

Stuten und Fohlen aller Rassen, die vom ZfdP betreut werden. Die Stuten müssen in einem der Zuchtbücher des ZfdP in der Hauptabteilung eingetragen sein. Noch nicht eingetragene Stuten müssen die abstammungsmäßigen Voraussetzungen für die Eintragung in die Hauptabteilung erfüllen und anlässlich der zentralen Stutbuchaufnahme vorgestellt werden.

5. Klasseneinteilung - Stuten- u. Fohlenschau

Die endgültige Einteilung erfolgt nach Eingang der Nennungen, wobei min. 8 Nennungen pro Unterteilung (Rasse bzw. vergleichbare Rassen) verlangt werden. Genannte Pferde, die sich keiner Unterteilung zuordnen lassen, werden nicht rangiert, aber kommentiert.

6. Prämierung – Stuten- u. Fohlenschau

Jedes ausgestellte Pferd erhält eine Schleife und eine Stallplakette. Die Sieger und Reservesieger der einzelnen Klassen bzw. Unterteilung konkurrieren um das Championat der jeweiligen Rasse.

7. Vorführung – Stuten- u. Fohlenschau

Zäumung für Stuten: Trense (Gurte, Ausbindezügel, Bandagen usw. sind nicht erlaubt). Die Fohlen sollen bei der Einzelmusterung sich frei neben der Mutter bewegen dürfen und auf dem anschließenden Ring geführt oder bei der Mutter angebunden vorgestellt werden. Anzugsordnung für Vorführer: schwarze Hose und weißes Hemd, Sweatshirt bzw. T-Shirt.

8. Nenn gelder – Stuten- u. Fohlenschau

Das Nenn geld beträgt pro gemeldeter Stute 20,- € und Fohlen 10,- € und ist per Verrechnungsscheck/ Bargeld der Nennung beizufügen. Nachnenngebühr zusätzlich 5,- €.

9. Nennungen

Die Nennungen erfolgen bis zum **29. Juli 2019** mit dem umseitigem Formular an:

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.
Am Allerufer 28
27283 Verden
Fax 04231-5780
Mail: info@zfdp.de

10. Veterinärbedingungen

Alle Stuten und Fohlen müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

11. Allgemeine Bestimmungen

Es besteht zwischen dem Veranstalter und dem aktiven Teilnehmer bzw. Besuchern kein Vertragsverhältnis; jede Haftung für Diebstahl, Verletzung von Menschen und Tieren ist ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §§ 278, 831 BGB. Alle Teilnehmer stimmen mit der Abgabe der Nennung dem Fotografieren ihrer Pferde und der beteiligten Personen, sowie der Veröffentlichung der Bilder zu.

Weitere Infos beim Landesgruppenvorsitzenden Peter Schmid unter 09851-6519 oder Zuchthof Schachner.

NENNUNGSSCHLUSS: Montag, 29. Juli 2019

